

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **03. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Dienstag**, den **19.07.2022**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Franz WALLNER
Vbgm. Michael PERTERER
GV Richard SCHLEMMER
GR Patrick LECHNER
GR Elke SCHUH
GR Johann Georg ADELSBERGER.
GR Georg OBWALLER
GR Judith GASTEIGER
GR Benjamin OBWALLER
GR Klaus RUDOLF
GR Josef NIEDERMOSER

Abwesend: GR Anton OBERMOSER jun. - Ersatz - GR Johann Georg ADELSBERGER
GR Carina SCHARNIGG - Ersatz – GR Patrick LECHNER
GR Bianca LECHNER - Ersatz – GR Benjamin OBWALLER

Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Schriftführer/in: Anton Mittendrein, Gde-Bediensteter

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **02.** GR-Niederschrift vom 30.5.2022 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten im Weiler Torfmoos lt. Angebot vom 06.07.2022, zu den Preisen lt. GR-Beschluss vom 30.05.2022, Top 5)
6. Beratung und Beschlussfassung – Instandsetzungsarbeiten Verrohrung „Dampfgartengraben“ im Bereich Filzenweg – Gp. 642/2 sowie Gp. 179 und 180, GB 82113
- 7a. Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.05.2022 zu Top 7) hinsichtlich Beauftragung vom Architekturbüro „Bergwerkarchitekten“ zwecks Erstellung einer Entwurfsplanung für eine Gemeindezentrumserweiterung (Kindergarten, Veranstaltungssaal udgl.) mit Tiefgarage
- 7b. Beauftragung vom Architekturbüro „Bergwerkarchitekten“ zwecks Erstellung einer Entwurfsplanung für eine Gemeindezentrumserweiterung (Kindergarten, Veranstaltungssaal udgl.) mit Tiefgarage für Vorentwurfsstudie lt. Angebot vom 30.05.2022
8. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe ans Ingenieurbüro Klingler Kulturbautechnik und Wasserwirtschaft zur Erstellung einer Einreichplanung zur Erweiterung der öffentlichen ABA im Abschnitt Filzenweg und Abwasserschacht B18
9. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme Beiträge 2021/2022 an die Marktgemeinde Fieberbrunn lt. Aufstellung
10. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme für Essen und Getränke der BMK anlässlich Jubiläumskonzert vom 05.06.2022
11. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung der Gemeindegrenze für das Feuerwehrgerätehaus – Dorf 17
12. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung Schneeräumungskosten Winter 2021/2022 Einnahmen- und Ausgabenseitig

Gemeinde - St. Jakob i.H.

13. Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Richtlinie (GR/03.12.2018, Top 5) für die Vergabe der Mietzinsbeihilfe ab 01.01.2022
14. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: aestj0207 Baumann– Kröss2) des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2022_02_Holzerweg_20&22) eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Gp. 401/4 in EZ 129, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43
15. Beratung und Beschlussfassung - über die **Erlassung** eines Bebauungsplans laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen des von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH_2022_03_Schwaiger-Fleckl) eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Gp. 298/1 in EZ 90010, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43
16. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe zur Erstellung von Raumordnungsverträgen für St. Jakob in Haus, für künftige Raumordnungsverfahren, im Sinne der Bestimmungen des § 33 TROG 2022
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Anschließend an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet die 02. nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **02.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Angelobung von Benjamin OBWALLER (Ersatz-GR) gemäß § 28 TGO als Gemeinderat durch den Vorsitzenden

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

- Die Niederschrift der 02. GR-Sitzung vom 30.05.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- Kindergarten – Info von Leiterin Elke Schuh – Aufnahme eines Kindes aus St. Ulrich a.P.
- Lärmmessung – Familienland – Info durch Bgm. Wallner Angebote eingeholt, Auftragsvergabe an Billigstbieter, Ing. Rotbacher Zell/See, Berger Josef sen. wurde darüber in Kenntnis gesetzt
- Volksschule – Info über Zuweisung von 2 Lehrpersonen, derzeit zu wenig Personal, daher bleibt die VS St. Jakob i.H., 2-Klassig.
- Bedarfszuweisung – Info über die Auszahlung „Infrastrukturmaßnahmen Straßennetz“- Anteil für 2022
- Moosbach, Rettenbachbrücke – Info über Fertigstellung – Brückengeländer, dies wird durch WLW errichtet, Gemeinde hat nur die Materialkosten zu übernehmen; Montage des Ersatz-Geländer erfolgt demnächst;
- Breitband – Info über die Einnahmen im 1. Halbjahr 2022; derzeit wurden 111 Anschlüsse hergestellt. Bericht über die derzeitigen Arbeiten, Kosten usw.
- Ertragsanteile – weiterhin positive Entwicklung, ein Plus von 14,35% gegenüber dem Vorjahr
- Abfallwirtschaftsverband – Info Schreiben bezüglich Mülltrennung/Entsorgung soll im „Hauserer Blattl“ veröffentlicht werden.
- TVB – Nächtigungsstatistiken – Juni 2022 Ergebnis, fast wie Juni 2019 (vor COVID-Pandemie)
- Einwohnerstand St. Jakob i.H. per 14.07.2022 - 838 Hauptwohn- und 215 Nebenwohnsitze
- Rotes Kreuz – Info über Tätigkeitsbericht des Präsidenten des Roten Kreuz Tirols, Interessant hinsichtlich der Freiwilligentätigkeiten, Dank für die „Freiwilligenarbeit“ gilt auch anderen Institutionen und Einrichtungen.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- **TWL-Moosbach** (Pressung Landesstraße/Neuverlegung). **Geländer Rettenbachbrücke, Torfmoos LWL-Ausbau, TWL-Neuverlegung**, 2 neue Hydranten, Asphaltierung ab K LW 30, **Am Lift Teilasphaltierung** mit Kostenbeteiligung der Anrainer; **Friedhofsmauer Malerarbeiten** in Eigenregie die „Stationsbilder“ müssen zum Teil renoviert werden – Info über etwaige Kosten
- **Wanderwege** – Info über Mäh- u. Instandhaltungsarbeiten durch Mitarbeiter von Asylwerber, Flüchtlingsheim Bürglkopf;
- **Volksschulsanierung** – Besuch durch Bildungsdirektion, Info durch Bgm. Wallner – im Großen und Ganzen wurde Schule für in Ordnung empfunden – ev. Dachausbau (DG Aufheben) vorgesehen für etwaige Ganztagesbetreuung; das Sanierungsprojekt mit Ausbau ist Förderungswürdig;
- **Landschaftsbäume** – Info über Landschaftsbäume welche für öffentliche Plätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden, Standort noch offen;

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Aktuelles aus den Ausschüssen):

- **Bildungs- und Kulturausschuss** – Obfrau Elke Schuh:
 - Konzert der Militärmusik Tirol – Termin 19.08.2022, Moto „Dankeschön Konzert“ für Personen in systemrelevanten Berufen“ ist fix; Info über Details wie Werbeplakate ab 32/33 K LW, Podiumserweiterung (Bühnenteil von Fieberbrunn), Standort für Ausschank (im KIGA.-Bereich)
 - Chorgemeinschaft – Rücksprache mit Pfarrgemeinderat, Ende August soll ein „Werberundschreiben“ mittels Postwurf erfolgen;
 - Herbst 2022 – geplant wäre ein Filmabend, sowie ev. auf Anregung von Niedermoser Josef - Auftritt eines „Männerchors“ aus Kärnten
- **Sport-, Vereine- und Jugendausschuss** – Obmann Lechner Patrick
 - Bericht über Neuwahl des Freizeitclubs – als Obmann wurde er selber gewählt, Bericht über Fußballturnier vom 25.06.2022- war gut besucht; am 01.07.2022 fand am Sportplatz ein Kindersporttag mit Kindern des Kindergartens und Volksschule statt;
- **Ausschuss für Landwirtschaft, Infrastruktur und Tourismus** – Obmann Richard Schlemmer
 - Wanderweg – Anregung Errichtung von insgesamt 9 Stk. Drehkreuzen anstelle von „Stiegen/Übergänge“;
 - Hundehaltung – es sollen vermehrte Kontrolle der Leinenpflicht und Kotentsorgung stattfinden, sowie um Überprüfung ob alle Hunde entsprechend in der Gemeinde gemeldet wurden;
 - Gastronomie – bessere Absprache der Wirte hinsichtlich Ruhetage, Betriebsurlaube;
 - Kröpflift – da der Lift geschlossen werden soll, andere Nutzung wie z.B. als Aufstiegshilfe für Rodeln usw. überlegen;
Bgm. Wallner dazu – hinsichtlich der geplanten Schließung des „Kröpfliftes“ hat ein Gespräch mit den Bürgermeister der Nachbargemeinde Hochfilzen und St. Ulrich stattgefunden; es soll mit den Eigentümern, Pletzer Anton und Pletzer Manfred demnächst ein Gespräch stattfinden; er vertritt die Meinung der „Kröpflift“ soll erhalten bleiben, dies ist und war bisher auch eine Bedingung für die jährlichen Zuschüsse an die Bergbahn;

➤ Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten im Weiler Torfmoos, im Ausmaß von ca. 750 m², Angebot der Fa. Swietelsky vom 06.07.2022 aufgrund des GR-Beschlusses vom 30.05.2022 liegt vor; Die Kosten dafür betragen incl. MWSt. € 43.158,40;
Kurze Diskussion der Räte;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe, Asphaltierungsarbeiten im Weiler Torfmoos, an die Fa. Swietelsky AG, lt. Angebot vom 06.07,2022 zu einem Betrag von Brutto € 43.158,40.
- Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die notwendige Sanierung der Bachverrohrung beim Filzenweg, Bereich „Hofstelle Dampfgarten; Aufgrund einer Begehung wurde festgestellt, dass in diesem Bereich das letzte Betonrohr gebrochen ist und bei etwaigen starken Niederschlägen es zu „Verkläusungen“ kommen kann. Besichtigung mit der WLV Wörgl, Herrn DING. Bletzacher hat stattgefunden; es sollte ein Rohrtausch mit Verlängerung und Steinschichtung erfolgen; die Arbeiten würde Millinger Christoph, St. Johann/T. mittels Bagger voraussichtlich im Herbst 2022 durchführen. Die Kosten dafür betragen ca. € 2.000,00 und sind von der Gemeinde zu tragen.

Diskussion der Räte darüber.

- Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt die oben angeführten Instandsetzungsarbeiten, Verrohrung „Dampfgartengraben“ im Bereich Filzenweg durch das Baggerunternehmen Millinger Christoph zu einem Betrag von ca. € 2.000,00. Die Arbeiten sollen in Abstimmung mit dem angrenzenden Grundeigentümer Rettenwander Florian stattfinden.
-
- Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG**

Zu Punkt 7a der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Notwendigkeit – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.05.2022, Top 7, hinsichtlich Beauftragung – „Bergwerkarchitekten“ einer Entwurfsplanung für eine Gemeindezentrumserweiterung; bei dieser Beschlussfassung wurde die Erstellung Entwurfsplanung zurückgestellt.

Da jedoch für die gesamte Finanzierung der geplanten Projekte (Sanierung/Erweiterung Schulgebäude und Ausbau Dorfzentrum mit Tiefgarage) eine Finanzierung auf 5 Jahre (mittelfristiger Finanzplan) durch die verschiedenen Abteilungen notwendig sind, ist diese Planung wichtig.

Ausführliche Diskussion der Räte darüber; GR Niedermoser Josef weist daraufhin, dass bereits in der vergangenen Periode von DING Hundegger eine Studie erstellt worden ist, und diese den Räten zur Einsicht vorgelegt wurde, siehe Protokoll von der 35. GR-Sitzung, am 28.09.2020 unter Top 17 Allfälliges; lt. Alt-Bgm. Niedermoser müssten diese Unterlagen im Gemeindeamt aufliegen; AL Pfeiler teilt dazu mit, dass es sich damals um eine Visualisierung gehandelt hat und diese von DING Hundegger für Bgm. Niedermoser erstellt wurde. Dafür sind der Gemeinde jedoch keine Kosten erwachsen. Wo sich diese Unterlagen (Studie) derzeit befinden ist jedoch nicht bekannt.

Diesbezüglich nochmalige ausführliche Diskussion;

- Beschlussfassung:
Der GR-Beschluss vom 30.05.2022, Top 7 – „Zurückstellung der Beauftragung vom Architekturbüro „Bergwerkarchitekten“ zwecks Erstellung einer Entwurfsplanung für eine Gemeindezentrumserweiterung mit Tiefgarage“ wird aufgehoben.
- Abstimmungsergebnis: **10 JA-Stimmen / 1 NEIN-Stimme (Niedermoser Josef)**

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 7b der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Honorarangebot der Fa. Bergwerkarchitekten – Vorentwurfsstudie Gemeindezentrumsenerweiterung (Kindergarten, Veranstaltungssaal udgl.) mit Tiefgarage in Höhe von max. € 5.000 Brutto (lt. Telefonat mit DING Hundegger)

Kurze Diskussion der Räte;

➤ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung, Erstellung einer Entwurfsplanung für die Gemeindezentrumsenerweiterung mit Tiefgarage an das Architektenbüro „Bergwerkarchitekten“ zu einem Betrag von max. € 5.000,00 incl. MWSt.

➤

➤ Abstimmungsergebnis: **10 JA-Stimmen / 1 NEIN-Stimmen (Niedermoser Josef)**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Notwendigkeit, Erweiterung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage (ABA) im Abschnitt Filzenweg 27 (Neubeck) und Abwasserschacht B18 (Millinger) Filzenweg 26. Die Frist zur Befreiung sogenannter „Altanlage“ welche nicht am öffentlichen Kanalnetz angeschlossen sind, ist Ende 2021 ausgelaufen. Details über die bereits erfolgte Verlegung des Fäkalkanals von der Hofstelle „Stöckl“ Filzenweg 29 bis Filzenweg 27 (Neubeck). Für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. für die Einreichplanung ist die Inanspruchnahme eines Kulturbautechnikers notwendig. Da die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Klingler gut funktioniert hat, wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt, die Kosten betragen dafür € 9.890,00 Netto.

Kurze Diskussion der Räte dazu.

➤ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Einreichplanung zur Erweiterung der öffentlichen ABA wie oben vorgetragen, an das Ingenieurbüro Klingler lt. Angebot vom 13.06.2022 in der Höhe von Netto € 9.890,00.

➤ Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die an die Marktgemeinde Fieberbrunn zu zahlenden Beiträge betreffend.

- Altenwohn- und Pflegeheim 2021/2022
- Hauptschule 2021
- Klärwerk und Hauptkanal 2021

Bgm. Wallner verliest die von der Verwaltung ausgearbeitete Kostenzusammenstellung (wird als Anlage B zur Niederschrift beigegeben) und erläutert diverse Positionen. Die Gesamtkosten liegen geringfügig unter den Voranschlagszahlen; Der Überschuss beim Betriebsergebnis beim Sozialzentrum wurde an die Investitionsrücklage zugeführt.

Beschlussfassung:

➤ Die Anweisung des an die Marktgemeinde Fieberbrunn zu zahlenden Betrages von € 111.658,86 gemäß vorgetragener Kostenzusammenstellung wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über das stattgefundenene Jubiläumskonzert der Bundesmusikkapelle St. Jakob in Haus, vom 05.06.2022 und der daraus entstandenen Kosten für Essen und Getränke beim GH Post. Keine Wortmeldung.

➤ Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für Essen und Getränke anlässlich des „Jubiläumskonzert“ beim Gasthof Post, St. Jakob in Haus, in der Höhe von € 884,90 incl. MWSt. werden beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die geplante Erweiterung der bestehenden Gemeindegeländeanlage für das Feuerwehrgerätehaus. Bisher wurden sämtliche Gebäude der Gemeinde (Gemeindehaus, Volksschule, Musikpavillon, Bauhof, TRIWA-Brunnen) mit Ausnahme des Feuerwehrgerätehauses mit der Geländeanlage der Firma DOMA-KABA ausgestattet. Von der Firma Schmidt´s St. Johann/T., (Partner der Fa. DOMA.KABA) wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Kosten dafür betragen € 8.153,36 Brutto. Im VOA 2022 sind € 15.000,00 für Instandhaltung, Malerarbeiten vorgesehen, welche heuer nicht oder ev. in Eigenregie durch Feuerwehrmitglieder durchgeführt werden
Kurze Diskussion der Räte darüber.

➤ Beschlussfassung:

Die Anschaffung und Kostenübernahme zur Erweiterung der Gemeindegeländeanlage für das Feuerwehrgerätehaus lt. Angebot der Firma Schmidt´s St. Johann/T. in der Höhe von € 8.153,36 wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die die Abrechnung der Schneeräumung Winter 2021/2022, ohne die Kosten für die Gehsteig- und Gehwegräumung sowie Streudienst, betrifft sowohl Ausgaben und Einnahmen. Die Schneeräumkosten für den abgelaufenen Winter betragen insgesamt € 64.004,13, davon wurde an die Interessenten (Haushalte, Landwirtschaften, Betriebe) ein Beitrag von € 32.667,31 vorgeschrieben. Die Nettokosten für die Gemeinde betragen daher € 31.336,82.
Kurze Diskussion der Räte darüber

➤ Beschlussfassung:

Die Schneeräumkosten für den Winter 2021/2022, Einnahmen- und Ausgabenseitig werden wie oben vorgetragen beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Änderung bzw. Anpassung der Richtlinien für die Vergabe der Mietzinsbeihilfe. Anlässlich der letzten Beihilfenanpassung am 03.12.2018 wurde bei den Richtlinien unter anderem festgelegt, dass der Mietzinsbewerber seit mindestens zwei Jahren mit Hauptwohnsitz in St. Jakob in Haus gemeldet sein muss.

Bei den anderen Gemeinden in der Region wurde dies jedoch auf die Gemeinden in der Region (Pillerseetal) erweitert. Damit in der Region eine einheitliche Regelung gehandhabt wird, soll dies auch in unserer Gemeinde angepasst werden (ab 01.01.2022).

Kurze Diskussion seitens der Räte

➤ **Beschlussfassung:**

Die Änderung der Richtlinie für die Vergabe der Mietzinsbeihilfe wird wie oben angeführt beschlossen, das heißt, dass der Antragsteller seit mindestens zwei Jahren in der Region Pillersee (Gemeinde Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob in Haus, St. Ulrich am Pillersee und Waidring) mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss.

➤ **Abstimmungsergebnis:** 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans für das mit den Wohnobjekten „Holzerweg 20 und 22“ bebaute Grundstück Gp. 401/4 in EZ 129, mit der ursprünglichen GZl.: aestj0207 Baumann-Kröss2 und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan vom 27.06.2022, mit der Planbezeichnung: 02/2022 Holzerweg und dem Erläuterungsbericht vom 05.07.2022 – GZl.: eb_bplsjh_2022_02_holzerweg_20&22.doc), welche den GR-Mitgliedern vorgelegt werden.

Auf die gänzliche Verlesung des Erläuterungsberichts vom 05.07.2022 mit der GZl.: eb_bplsjh_2022_02_holzerweg_20&22.doc wird verzichtet.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist aufgrund einer beabsichtigten Nutzungsänderung und einer entsprechenden geringfügigen Geländeänderung im Bereich des Bestandsgebäudes "Holzerweg 20", an der Nordwestseite, zur Aufschließungsstraße Gp. 631 und Gp. 401/2 hin erforderlich, um erforderliche Belichtungsverhältnisse zu schaffen und die Auffahrt zu den beiden Wohnobjekten flacher halten zu können. An der Höhenentwicklung erfolgt dabei nur insofern eine Änderung, als die im Bebauungsplan festgelegte relative Wandhöhe (höchstens 7,25 m) dadurch erhöht wird. An der absoluten Höhenentwicklung erfolgt jedoch keine Änderung. Eine geringere Einschütthöhe des talseitigen Wohnobjekts wirkt sich nicht negativ auf das Orts- und Landschaftsbild aus. Die Regelung der zulässigen Baudichte soll nunmehr als kombinierte Festlegung einer Mindestbaumassendichte von 1,25 (BMD M 1.25) gemäß dem Rechtsbestand und einer neu festgelegten höchstzulässigen Nutzflächendichte erfolgen.

Ergänzend dazu wird erwähnt, dass das gegenständliche Raumordnungsverfahren ein ergänzendes Bauverfahren im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) nach sich zieht.

Keine weitere Wortmeldung.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die **Änderung** (urspr. GZ: aestj0207 Baumann-Kröss2) des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 02/2022 Holzerweg) vom 27.06.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_02_Holzerweg_20&22 // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_02_holzerweg_20&22.doc) im Bereich des Grundstücks **401/4** (zur Gänze) in **EZ 129**, Eigentümer Carina + Gerhard SCHARNIGG, Holzerweg 20/1 sowie Alois KRÖSS, Holzerweg 22/1, jeweils in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 20.07.2022 bis einschließlich 18.08.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde un <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit der Erlassung eines Bebauungsplans für das geplante Mehrfamilienwohnhaus mit 5-6 Wohneinheiten auf dem derzeit noch unbebauten und seit ca. 1980 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2022 gewidmeten Grundstück Gp. 298/1 in EZ 90010, GB 82113, Eigentümer Herr Herbert Schwaiger-Fleckl, Pletzerbauer und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan mit der Planbezeichnung: 03/2022 Forellenweg, vom 14.07.2022, GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_03_Forellenweg // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2022_03_forellenweg.doc) im Bereich des Grundstücks 298/1 (zum Teil) in EZ 90010, welche den GR-Mitgliedern vorgelegt werden.

Auf die gänzliche Verlesung des oben erwähnten Erläuterungsberichts vom 14.07.2022 mit der GZl.: eb_bplsjh_2022_03_forellenweg.doc, wird verzichtet.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5-6 Wohneinheiten, überdachten Carportstellplätzen und allgemeinen Kellerräumen. Entsprechend der vorliegenden Baustudie ist ein Objekt mit 1 UIG und 3 OIG auf einer künftigen Bauplatzfläche im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 von ca. 1.008 m² (nach erfolgter Abtrennung der Aufschließungswegfläche / „Forellenweg“) geplant. Das Grundstück ist voll erschlossen (Zufahrt, Abwasser, Trinkwasser, Breitband). Die Regelung der zulässigen Baudichte soll als kombinierte Festlegung einer Mindestnutzflächendichte und einer höchstzulässigen Nutzflächendichte erfolgen. Dadurch soll eine bodensparende Bebauung des Planungsbereiches in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Örtlichen Raumordnungskonzeptes sichergestellt werden. Die Regelung der zulässigen Bauhöhe soll mittels eines höchstzulässigen traufseitigen Wandabschlusses (WA tr H) und eines höchsten Gebäudepunktes (HG H) erfolgen, um mit diesen Bestimmungen sicherzustellen, dass sich der dadurch ermöglichte Baukörper hinsichtlich seiner Ausmaße und Proportionen harmonisch ins Orts-, Straßen- und Landschaftsbild eingliedert.

Hinsichtlich der Oberflächenwasserentsorgung ist im Rahmen des Bauverfahrens ein wasserrechtlich genehmigungsfähiges Projekt vorzulegen und diesbezüglich bei der Wasserrechtsbehörde (BH – Kitzbühel) eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken.

Keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 03/2022 Forellenweg) vom 14.07.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2022_03_Forellenweg // Erläuterungsbericht – GZL.: eb_bplsjh_2022_03_forellenweg.doc) im Bereich des Grundstücks **298/1** (zum Teil) in **EZ 90010**, Eigentümer Herbert Schwaiger-Fleckl, Pletzerbauer, Mühlau 19/1 in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 20.07.2022 bis einschließlich 18.08.2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Info Bgm. Wallner – betreffend Notwendigkeit zur Erstellung von Raumordnungsverträgen für künftige Raumordnungsverfahren durch einen Rechtsanwalt. Bisher wurden Vereinbarungen, welche in der Verwaltung ausgearbeitet wurden verwendet. Da es jedoch immer schwieriger wird für den leistbaren Wohnbau Grundflächen zu sichern, besteht gem. § 33 Raumordnungsgesetz die Möglichkeit Raumordnungsverträge mit Grundeigentümern abzuschließen.

Von AL Pfeiler werden einige Parameter welche in die Vereinbarung aufzunehmen wären, vorgetragen und entsprechende erläutert.

Es wurden dazu zwei Angebote von Rechtsanwälten und zwar von Mag. Helga Embacher Kitzbühel und Mag. Martina Waldstätten ebenfalls Kitzbühel eingeholt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die Kosten dafür betragen pauschal Netto € 800,00 bei beiden Angeboten. Beim Angebot von Mag. Embacher ist jedoch die Ausarbeitung eines Mustervertrages nicht enthalten, ebenso werden bei mehreren Grundstücken der Aufwand nach dem Rechtsanwaltsstarif (Nachlass von 20%) verrechnet. Bei Mag. Waldstätten sind diese Aufwendungen im Pauschalbetrag enthalten, bzw. werden für die Ausarbeitung eines Mustervertrages keine zusätzlichen Kosten verrechnet.

Bei größeren Projekten (z.B. Siedlungsprojekten) wird von beiden Rechtsanwälten das Honorar je nach Umfang verrechnet. Seiten Bgm. Wallner wird vorgeschlagen die Auftragsvergabe zur Erstellung von Raumordnungsverträgen an Mag. Waldstätten zu vergeben. Ein Mustervertrag wird dann ausgearbeitet und dann den Räten zur Diskussion bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Diskussion der Räte darüber.

Vorschlag seitens GR Niedermoser Josef – Mustervertrag von der Gemeinde Westendorf einholen, da dieser seiner Meinung nach sehr gut ausgearbeitet wurde.

➤ Beschlussfassung:

Die Auftragsvergabe zur Erstellung von Raumordnungsverträgen für St. Jakob in Haus, für künftige Raumordnungsverfahren gem. den Bestimmungen des § 33 TROG 2022, wird an Mag. Martina Waldstätten, Kitzbühel, zu einem Pauschalbetrag von Netto € 800,00 (incl. MWSt. € 960,00) mit den oben angeführten Parametern beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Zu Punkt 17 der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- **Schulbus – Torfmoos u. Hafenberg** – GR Schuh Elke – seitens Eltern von insgesamt 7 Familien wurde ein Ansuchen für die Installierung eines Schulbusses für Volksschulkinder gestellt; Details dazu wie, etwaige Kosten dazu, Richtlinien für die Gewährung eines solchen Zuschusses (vom Bund – Finanzamt und Land Tirol – ATLR), Diskussion der Räte darüber; grundsätzlich wird dies Befürwortet wenn entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen; seitens der Verwaltung sollen die entsprechenden Ansuchen gestellt bzw. Informationen eingeholt werden.
- **Wanderwege** – Anregung seitens GR Niedermoser Josef – die Wanderwege sind noch zum Teil nicht entsprechend Instand gesetzt – dazu Bgm. Wallner – Aufgrund des Arbeitsaufwandes, LWL- u. TWL-Arbeiten konnten keine entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden, es wird jedoch kom-mender Woche mit Hilfe von Asylwerbern begonnen die Wanderwege zu Mähen und wieder Instand zu setzen;
- **Abgrenzungspfosten** – Filzenweg-Einfahrt Hörlfeld –HNr.15 – GR Niedermoser Josef, Löcher; wo Abgrenzungspfosten entfernt wurden, stellen eine Gefährdung dar; soll von den Gde-Arbeitern entsprechend geschlossen werden;
- **Einladung – Ausschusssitzungen** – GR DING Obwaller Georg – Einladungen zu den Sitzungen sollen auch an GR Niedermoser Josefe per Mail erfolgen; ist als „Zuhörer“ einzuladen;
- **Feuerwehr – Einsatz bei Wohnhaus – Hörlfeld 3**, GR DING Obwaller teilt aus gegebenen Anlass (eingeschlossene Person) dazu mit, dass der Zentralschlüssel fürs Wohnhaus im „Feuerwehrtresor“ aufliegt;
- Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Pause von 21:30 Uhr – 21:40 Uhr, anschließend findet die 2. nicht öffentliche Sitzung statt

Bgm. WALLNER Franz

Vbm. Michael PERTERER

GV Richard SCHLEMMER

Schriftführer Mittendrein Anton